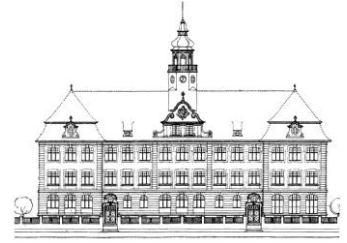


Heinrich - Feurstein - Schule

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
mit Förderschwerpunkt Lernen



Heinrich-Feurstein-Schule • Werderstr.16 • 78166 Donaueschingen

Donaueschingen, 08.01.21

Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass Sie trotz der Ungewissheit, wie sich die Pandemie entwickeln wird, mit Zuversicht in das Jahr 2021 starten konnten. Ich wünsche Ihnen nachträglich Gesundheit, Glück und alles Gute zum neuen Jahr.

Am 5. Januar 2021 wurde beschlossen, den bundesweiten Lockdown bis zum 31.01.2021 zu verlängern. Durch die hohen Infektionszahlen wurden bisherige Einschränkungen verlängert und weitere Maßnahmen verschärft. Gleichzeitig ist es allerdings auch wichtig, die Schulen besonders zu betrachten, um in dieser Zeit gute Bildung zu ermöglichen.

Regelungen für die Heinrich-Feurstein-Schule im Einzelnen ab dem 11. Januar 2021

1. In der kommenden Woche kein Präsenzunterricht

An der Heinrich-Feurstein-Schule wird **in der kommenden Woche vom 11. bis zum 15. Januar weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden.**

2. Planungen: Schulbetrieb vom 18.01.2021 bis Monatsende

Am 18.01.21 soll der Präsenzbetrieb an der HFS wieder starten, auf der Grundlage der dann verfügbaren Daten. Über eine Öffnung ab dem 18. Januar wird noch entschieden. Ich werde sie zeitnah über diese Zielsetzung informieren.

Für die Schülerinnen und Schüler **keine Verpflichtung** zur Teilnahme am Präsenzbetrieb. Letzteres gilt seit Juli 2020 bereits für alle Schularten - **nicht die Schulpflicht**, wohl aber die Präsenzplicht ist grundsätzlich weiter ausgesetzt.

3. Schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz möglich

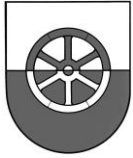
Zum Ende des Schulhalbjahres sind für die Schülerinnen und Schüler Halbjahresinformationen oder Halbjahreszeugnisse zu erstellen. Grundlage sind alle erbrachten Leistungen, also die mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Soweit aber nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft keine Grundlage für die Notenfindung gegeben wäre, können schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz durchgeführt werden. Dies soll dann veranlasst werden, wenn diese schriftlichen Leistungsfeststellungen für die Notenbildung zwingend erforderlich sind.

4. Lernen mit Materialien und Fernunterricht

Für die Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Feurstein-Schule soll während des Zeitraums der Schulschließung (11. bis 15.01.2021) an die Stelle des Unterrichts das Lernen mit Materialien treten, das entweder analog, also mit Arbeitsblättern, Arbeiten mit Büchern ..., aber auch digital (per Mail, Lernplattform,) erfolgen kann. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden Kontakt zu Ihnen aufnehmen und mitteilen, wann und wie die Arbeitsmaterialien abzurufen sind.

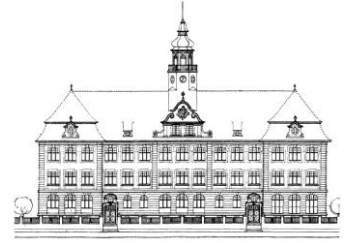
5. Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird wieder eine „Notbetreuung“ ab Montag, 11.01.2021 eingerichtet.



Heinrich - Feurstein - Schule

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
mit Förderschwerpunkt Lernen



Heinrich-Feurstein-Schule • Werderstr.16 • 78166 Donaueschingen

Orientierungshilfen zur Notbetreuung an den Schulen

Die Notbetreuung, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn sie ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass Alleinerziehende oder beide Erziehungsberechtigten durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Wie ist die Aufnahme in die Notbetreuung zu „beantragen“?

Die Erklärung der Erziehungsberechtigten kann gegenüber unserer Schule mündlich, fernmündlich, elektronisch, aber auch schriftlich abgegeben werden.

Bitte nehmen Sie die Notbetreuung nur dann in Anspruch, wenn dies zwingend erforderlich ist!

Welchen Umfang hat die Notbetreuung?

Die Notbetreuung deckt die gleichen Tage und Zeiten ab, die ein Kind ansonsten in der Schule besucht, worden wäre. Es sind also die Zeiten nach Stundenplan.

Die Schülerinnen und Schüler, die in der Ganztagesbetreuung sind, können frühestens am 18.01.2021 nachmittags betreut werden.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich im Betreuungsangebot JULE befinden, werden von Herrn Rist informiert.

Weitere Informationen zum angestrebten Schulbeginn am Montag, 18.01.2021 werde ich Ihnen zeitnah zukommen lassen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. In der Hoffnung, dass Einschränkungen des Schulbetriebs auch in diesem Schuljahr überschaubar bleiben und die Schülerinnen und Schüler dennoch einen möglichst großen Lernerfolg erreichen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

gez.: *T. Sauter*